Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage
BA/943/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeinde Veitsbronn - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Gewerbegebiet am Reitweg"

Sachverhalt:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“ sieht für eine Fläche südlich des Bahnhofes in Siegelsdorf bereits Gewerbeflächen, Ökoausgleichsfläche und eine südwestliche Umgehungsstraße vor.
Durch das Änderungskonzept soll die sich bei einer Nachvermessung ergebende Änderung der Grünfläche berücksichtigt; eine Gemeinfläche für den Bauhof ausgewiesen; der Neuverlauf der Umgehungsstraße berücksichtigt und die Erschließung neu geregelt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung werden gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“ der Gemeinde Veitsbronn keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.